

AWÖ Körregulativ

Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich



AWÖ Körregulativ

Inhaltsverzeichnis:

- Auszug aus dem Zuchtprogramm
- Hengstkörung
 - Anmeldung
 - Tierärztliche Befundung
 - Freie Trainings im Vorfeld
 - Information für die Beschicker im Vorfeld
 - Welche Kriterien werden bei Körung beurteilt?
 - Prämienhengst
 - Elitehengst
 - Hofkörung
 - Sattelkörung
 - Begrifflichkeit „Empfehlung“
 - Hengtschau
 - Reitponykörung
 - Information für die Beschicker vor Ort
 - Aufbau, Ablauf und Skizzen
 - Was ist erlaubt: Gamaschen, Hufglocken, Peitsche
 - Protokolle, Eintrag in den Pferdepass und Eintragung ins Haupthengstbuch
- Körkommission

Auszug aus dem Zuchtprogramm

Die AWÖ Warmbluthengstkörung wurde im Jahr 2018 geändert. Als größte Neuerung können drei- und vierjährige Junghengste ohne Eigenleistung zur Körung vorgestellt werden. Danach muss der Hengst eine 14-tägige Veranlagungsprüfung absolvieren, um ins Haupthengstbuch gestellt werden zu können.

Für die weitere Eintragung ins Haupthengstbuch ist laut ZBO die Beurteilung der Leistungsveranlagung der Hengste mittels einer der folgenden angeführten Leistungsprüfungen möglich:

a) 50-Tage-Stationsprüfung:

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training) und einer Abschlussprüfung. Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalskomplexen Interieur, Grundgangarten, Rittigkeit und Springen zu erfolgen. Die Hengste werden nach disziplinspezifischen Merkmalen (dressur/ springbetont) geprüft und beurteilt. Es gibt keine Mindestnote.

b) 14 Tage-Test:

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training) und einer Abschlussprüfung. Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalskomplexen Interieur, Grundgangarten, Rittigkeit und Freispringen zu erfolgen. Die Anforderungen sind für alle Hengste identisch, allerdings werden dressur- und springbetonte Hengste getrennt ausgewiesen. Es gibt keine Mindestnote.

Für die endgültige Eintragung in das Haupthengstbuch ist zusätzlich notwendig:

Bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) ist folgende Mindestbeurteilung beim Bundes-Championat des Österreichischen Reitpferdes bzw. einer offiziellen Qualifikationsprüfung, oder einer vergleichbaren Veranstaltung einer anerkannten Zuchtorganisation, welche eine anerkannte Fremdrasse lt Anhang A betreut, erforderlich

- Dressurpferdeprüfung Klasse A/4-Jährig zumindest 8,0 oder
- Dressurpferdeprüfung Klasse L/5-Jährig zumindest 8,0 oder
- Springpferdeprüfung Klasse A/4-Jährig zumindest 8,0 oder
- Springpferdeprüfung L oder LM/5-Jährig zumindest Wertnote 8,0 oder
- Geländepferdeprüfung 5-jährig Klasse A oder L/ 4- oder 5-jährig zumindest Wertnote 8,0

oder Sportprüfungen in den Schwerpunkt-Sparten Dressur, Springen bzw. Vielseitige Veranlagung (Eintragung 4-jährig vorläufig, 5-jährig endgültig)

- Anforderungen an eine Eignungsprüfung für Reitpferde (Sportprüfung) Klasse A (4-jährig) ohne Mindestnote
- Anforderungen an eine Eignungsprüfung für Reitpferde (Sportprüfung) Klasse L (5-jährig) ohne Mindestnote

c) Eigenleistung im Sport

In Dressur- oder Springprüfungen der Klasse S bzw. Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M oder S zumindest 3 Platzierungen.

d) Generalausgleichsgewicht (GAG)

Hengste der Rennpferderassen erfüllen die Leistungsanforderungen mit einem GAG (Generalausgleichsgewicht) von 70 kg in Flach- oder 75 kg in Hindernisrennen oder mit 65 bzw 70 kg bei mindestens 20 Starts in drei Rennsaisons.

Der Junghengstetag bleibt von den Änderungen weitgehend unberührt. Er ist für Pferdebesitzer gedacht, die ihre Hengste öffentlich präsentieren und eine Einschätzung über die Qualität erhalten wollen, den Hengst aber nicht, oder noch nicht zur Körung vorstellen.

Hengstkörung

Zugelassen sind Hengste ab 3 Jahren (Geburtsjahrgang). In das Haupthengstbuch überstellt werden sie erst, eine positive Körung vorausgesetzt, nach dem positiven Leitungsnachweis siehe ZBO.

Anmeldung zur Körung

Eine Mitgliedschaft bei einem Landespferdezuchtverband ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Körung. Alle wichtigen Informationen zur schriftlichen Anmeldung, der tierärztlichen Befundung, Abstammungsnachweis, Anmeldeformular, Anmeldefrist, Anreisezeitpunkt etc. sind aus der offiziellen Ausschreibung zu entnehmen. Bitte beachten Sie die fristgerechte Abgabe der Anmeldung!

Tierärztliche Befundung

Im Auftrag der AWÖ (Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich) befundet Mag. Wolfgang Himsl von der Tierklinik Tillysburg alle Körhengste. Die VÖP (Vereinigung der Tierärzte Österreichs) hat ein Untersuchungsprotokoll (inkl. Röntgenuntersuchung) ausgearbeitet. Siehe Downloadbereich www.A-Pferde.at.

Positive tierärztliche Befundung: Die Röntgenaufnahmen via Datenträger (CD/USB-Stick) mit den Originaldateien und auch der klinische Befund müssen von unbefangener Stelle erstellt werden. Die Protokollvorlage für die tierärztliche Untersuchung kann im Büro angefordert oder im Downloadbereich www.a-pferde.at ausgedruckt werden. Der vom Tierarzt unterfertigte Befund und die Röntgenbilder müssen mit der Anmeldung zur Körung im AWÖ-Büro in Stadl-Paura vorgelegt werden. Alle Hengste müssen klinisch untersucht sein und das Untersuchungsprotokoll bei Anmeldung übermitteln.

- o Drei- und vierjährige Junghengste, welche noch nicht gekört sind, benötigen die allgemeine Untersuchung und alle Röntgenbilder. Die Röntgenaufnahmen (maximal 12 Monate alt) sowie der klinische Befund (3 Monate Gültigkeit). Die Röntgenbilder werden vom AWÖ-Tierarzt befundet.
- o Bereits gekörte Hengste müssen klinischen Befund (3 Monate Gültigkeit) sowie Röntgenbilder (maximal 24 Monate alt) übermitteln. Diese werden vom AWÖ-Tierarzt befundet.
- o Hengste mit Eigenleistung (mind. 3 S-Platzierungen Dressur oder Springen bzw. 3 M-Platzierungen Vielseitigkeit), unabhängig vom Alter: der vom Tierarzt unterfertigte Befund sowie der klinische Befund (3 Monate Gültigkeit). Es sind keine Röntgenbilder notwendig.

Freie Trainings im Vorfeld

Bei der AWÖ Züchterkonferenz am 07.04.2018 wurde die Idee geboren, vor der Körung freie Trainings auszuschreiben. Im Zuge dessen werden Foto- und Videoservice angeboten, um die Hengste im Vorfeld bewerben zu können. Alle Termine entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage www.A-Pferde.at oder via Anfrage an office@a-pferde.at.

Information für die Beschicker im Vorfeld

Wie bereits erwähnt ist eine Mitgliedschaft beim Zuchtverband Voraussetzung für die Teilnahme. Das Anmeldeformular samt tierärztlicher Befundung muss fristgerecht – siehe Ausschreibung – abgegeben werden.

- Welche Kriterien werden bei der Körung beurteilt

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung anlässlich der Körung sind laut Zuchtbuchordnung folgende 7 Merkmale, wobei sich das Merkmal „Qualität des Körperbaues“ aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt (Mittelwert 2a – 2g). Die einzelnen Merkmale werden nach dem 10-Punkte-System beurteilt, dabei können auch halbe Noten vergeben werden. Es wird ein Quotient (1-7) gebildet und das Ergebnis als Wertnote dargestellt.

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS, nur für springbetonte Hengste, außer Hengste mit Eigenleistung)

- Prädikat Elitehengst

Die AWÖ vergibt seit dem Jahr 2018 (siehe Protokoll des Hengsthalter Workshops am 12.01.2018) den Prädikatstitel Elitehengst. Diese Hengste werden von der AWÖ gewählt.

- Prädikat Prämienhengst

Bei der AWÖ Vorstandssitzung am 26. Februar 2018 wurde beschlossen, dass der Titel Prämienhengst bei einer Note von über 7,7 Punkten und höher vergeben wird.

- Hofkörung

Als spezielles Service für die Züchter und Hengsthalter bietet die AWÖ Hofkörungen an. Diese werden nach Absprache mit der AWÖ und der Körkommission terminlich festgelegt. Der Tarif setzt sich aus einer fixen Pauschale von 1.000,- Euro zusätzlich der entstandenen Richterspesen zusammen.

- Sattelkörung

Hengste, welche über Eigenleistung ihren Leistungsnachweis erbringen, können auch unter dem Sattel präsentiert und von der Kommission beurteilt werden. Dies gilt sowohl für Hofkörungen als auch für die Hauptkörung in Stadl-Paura.

- Begrifflichkeit „Empfehlung beim Junghengstetag“

Der Junghengstetag soll trotz der Änderung des Körsystems erhalten bleiben. Junghengste mit besonders guter Bewertung erhalten eine Empfehlung. Diese wird ab einer Note von ab einer Note von 7,5 Punkten ausgesprochen (siehe Protokoll vom 26. Februar 2018).

- Hengstpräsentation

Im Rahmen der AWÖ Hengsttage wird in einem eigenen Programmpunkt eine Hengstpräsentation stattfinden. Beim Hengsthalter Workshop am 26. Oktober 2017 wurde fixiert, die Hengstschau ausschließlich für die heimischen Hengsthalter auszuschreiben, um diese seitens der AWÖ auch zu unterstützen. Um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten und den Katalog vorzubereiten, muss das Info-Material wie Texte, Fotos und Sprecherunterlagen fristgerecht eingereicht werden. Die Hengstschau ist auch für Österreichische Reitponyhengste ausgeschrieben.

- Österreichische Reitpony Körung

Seit dem Jahr 2018 wird im Rahmen der AWÖ Hengsttage auch die Österreichische Reitpony Körung ausgeschrieben. Info über Körung und Eintragung ins Haupthengstbuch: Zugelassen sind Hengste ab drei Jahren der Rasse Österreichisches Reitpony und der zugelassenen Fremdrassen (lt. Zuchtbuchordnung). Die Eintragung in das Haupthengstbuch erfolgt nach positiver Körung und Absolvierung einer positiven Hengstleistungsprüfung (30 Tage Test, Turniersportprüfung 3 Platzierungen Klasse (Pony) L, Reitpferdeprüfung (Feldprüfung) lt. Zuchtbuchordnung.

- Vorgeschriebener Anreisezeitpunkt

Wie in der Ausschreibung angeführt, ist ein Anreisezeitpunkt definiert, damit die Einstellung der Hengste und Junghengste möglichst ruhig und stressfrei abläuft!

Information für die Beschicker vor Ort

- Verpflichtendes Training im Vorfeld

Im Rahmen der AWÖ Hengsttage ist für alle Körhengste ein verpflichtendes Training ausgeschrieben, das alle Körhengste wahrnehmen müssen. Die Startreihenfolge ist wie nach Katalognummer definiert einzuhalten! Beim Training werden die Hengste in der Freispringgasse präsentiert, können wahlweise zusätzlich auch freilaufen. Es wird auf die individuell auf den Hengst eingegangen, damit dieser nicht ausgepowert, aber möglichst gut vorbereitet und an die neue Umgebung gewöhnt ist. Die Beschicker des Junghengstetages können wählen, ob sie ihre Junghengste in der Freispringgasse präsentieren wollen. Das Training ist daher nicht verpflichtend, aber es wird empfohlen, da sich die Junghengste an die Kulisse besser gewöhnen können. Wie gesagt ist die Startreihenfolge einzuhalten!

- Was ist erlaubt: Gamaschen, Hufglocken, Peitsche

Bei Pflastermusterung: Hengste weder vorne noch hinten bandagieren oder Gamaschen. Keine Hufglocken erlaubt.

Beim Freilaufen/Freispringen und den Zwischenringen: Hengste können vorne bandagiert werden. Gamaschen und Hufglocken sind vorne erlaubt haben. Hinten keine Bandagen oder Gamaschen.

Endring und Prämierung: Gamaschen und Bandagen sind erlaubt. Auch hinten sind Bandagen erlaubt.

Als Hilfsmittel sind nur Gerten/Peitschen mit handelsüblichem Schlag erlaubt (keine Plastikbänder u. dgl.).

Vorführung mit weißer Hose und rotem A-Pullover.

Beim Freilaufen bleiben die Aussteller, Vorführer bei der Insel oder in der Ecke stehen.

Der Wendepunkt wird bei der Pflastermusterung nicht ausgewiesen, sondern von der Kommission angesagt.

- Messen

Gemessen wird Stockmaß, Bandmaß, Brustumfang und Röhrbeinumfang. Das Messen findet in den Stallungen statt, um eine möglichst ruhige Umgebung zu gewährleisten. Zeitpunkt siehe Ausschreibung.

- Aufbau und Ablauf

Wie werden Hengste präsentiert: Skizzen, Ablaufpläne und Abmessungen siehe Downloadbereich www.A-Pferde.at.

- Protokolle, Eintrag in den Pferdepass und Eintragung ins Haupthengstbuch

Protokolle werden vor Ort gemacht und positives Körergebnis in den Pass eingetragen

Endgültige Eintragung ins Haupthengstbuch erst nach altersadäquatem Leistungsnachweis (14-T-T + Sportprüfungen/BuCha, 50-T-T, Eigenleistung) – siehe Infos auf www.A-Pferde.at oder Anfrage an office@a-pferde.at.

Körkommission

Auszug aus den AWÖ Statuten (Stand 22.03.2019).

§ 14 Körkommission

Jeweils im Jahr nach der Wahl eines neuen Vorstandes ist auch die Körkommission für Hengste von der Mitgliederversammlung zu wählen. Die Körkommission besteht aus 5 gewählten Mitgliedern. Mindestens vier müssen Zuchtrichter nach dem Regulativ der zentralen Arbeitsgemeinschaft für Pferdezucht (ZAP) sein. Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung einen weiteren Fachexperten aus fachrelevanten Bereichen (Bsp. Reitsport, Pferdeausbildung) in die Körkommission wählen. Der Fachexperte muss über umfassendes fachspezifisches Wissen und Erfahrung verfügen und darüber hinaus Kenntnisse in der Warmblutpferdezucht und Exterieurbeurteilung haben. Zusätzlich werden bis zu zwei Ersatzmitglieder Zuchtrichter und ein Ersatzmitglied Fachexperte gewählt, die bei Verhinderung oder Befangenheit von Mitgliedern der Körkommission zum Einsatz kommen.

Bei der AWÖ Generalversammlung am 19.06.2024 wurden folgende Personen namhaft gemacht:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Rudolf Krippel | <u>Ersatzmitglieder:</u> |
| - Harald Reicher | - Christian Aschauer |
| - Mag. Claudia Wuggenig | - Andreas Pallisch (Disziplinexperte) |
| - Dr. Peter Zechner | |
| - Heinz-Jörg Wächter (Disziplinexperte) | |

www.A-Pferde.at
